

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 11.10.2000
KOM(2000) 622 endgültig

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT, DAS EUROPÄISCHE
PARLAMENT UND DEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS**

**Die Entwicklung des Sozialschutzes in Langzeitperspektive:
zukunftsichere Renten**

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT, DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

Die Entwicklung des Sozialschutzes in Langzeitperspektive: zukunftsichere Renten

1. EINFÜHRUNG

Die Altersversorgungssysteme umfassen sowohl öffentliche als auch private Einrichtungen und basieren in der Regel auf drei Säulen: öffentliche, betriebliche / berufsständische sowie private Systeme. Jede dieser Säulen besitzt spezifische Vor- und Nachteile. Gleichwohl stammt in allen Mitgliedstaaten der größte Teil des Einkommens der älteren Generation aus den öffentlichen Rentensystemen. Die Kombination der drei Säulen ermöglicht der älteren Generation in Europa Wohlstand und wirtschaftliche Unabhängigkeit in einem nie gekannten Ausmaß. Die zu erwartende Alterung der Bevölkerung sowie der Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge ins Rentenalter stellt diese historische Leistung vor große Herausforderungen. Die Alterung der Bevölkerung wird ein solches Ausmaß annehmen, dass die Gefahr einer Aushöhlung des europäischen Sozialmodells wie auch von Wirtschaftswachstum und Stabilität besteht, sofern keine geeigneten Reformmaßnahmen ergriffen werden. Daher sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, klare Strategien zu konzipieren, um die Angemessenheit ihrer Rentensysteme zu sichern, ohne die öffentlichen Finanzen zu destabilisieren oder der Wirtschaft allzu große Lasten aufzuerlegen.

Zwar ist jeder Staat selbst für sein Rentensystem verantwortlich, gleichwohl liegt es auf der Hand, dass die Mitgliedstaaten viel voneinander lernen können. Außerdem ist die Fähigkeit der Europäischen Union, ein hohes Mass an sozialem Schutz zu fördern – eines der grundlegenden Ziele, die in Artikel 2 EG-Vertrag festgeschrieben sind – erheblich von der langfristigen Sicherheit der Rentensysteme abhängig. Daher hat der Europäische Rat zu einem kooperativen Austausch in der Frage der Zukunftsfähigkeit der Rentensysteme aufgerufen. Die vorliegende Mitteilung schlägt einen Rahmen für die entsprechenden Arbeiten vor.

Auf seiner Tagung vom 23./24. März 2000 in Lissabon beschloss der Europäische Rat, *“der hochrangigen Gruppe „Sozialschutz“ den Auftrag zu erteilen, (...) unter Berücksichtigung der Arbeit des Ausschusses für Wirtschaftspolitik (...) als ihre erste Priorität auf der Grundlage einer Mitteilung der Kommission eine Studie über die Entwicklung des Sozialschutzes in Langzeitperspektive unter besonderer Berücksichtigung der Tragfähigkeit der Altersversorgungssysteme in verschiedenen zeitlichen Abschnitten bis 2020 und, sofern erforderlich, darüber hinaus zu erstellen.“*¹ Mit Blick auf das Erfordernis, den sozialen Schutz zu modernisieren, sprachen die Schlussfolgerungen von Lissabon davon, wie *“diese Aufgabe im Rahmen einer kooperativen Anstrengung besser angegangen werden kann“*.

Auf seiner Tagung vom 19./20. Juni in Santa Maria da Feira befasste sich der Europäische Rat erneut mit der Frage der Rentensysteme und betonte, dass *“der langfristigen Tragfähigkeit der Altersversorgungssysteme“ besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte; „dazu sollten zwei Aktionslinien festgelegt werden, die die Möglichkeit geben, künftige Ent-*

¹ Mit dem Beschluss 2000/436/EG des Rates vom 29. Juni 2000 wurde ein Ausschuss für Sozialschutz eingesetzt. Er tritt an die Stelle der hochrangigen Arbeitsgruppe.

wicklungen besser vorauszusagen und gründliche Kenntnisse über jüngst erfolgte, aktuelle oder erwartete Anstrengungen zur Reform der einzelstaatlichen Rentensysteme zu erlangen.“

Mit der vorliegenden Mitteilung wird diesem Anliegen entsprochen und die Frage der langfristig sicheren Altersversorgung behandelt. Die Renten langfristig zu sichern, bedeutet die Befähigung der Rentensysteme, die ihnen gesetzten sozialen Ziele kontinuierlich zu erfüllen, ohne andere wichtige politische Ziele, wie gesunde öffentliche Finanzen und Gerechtigkeit zwischen den Generationen, zu beeinträchtigen. Eine solche Zukunftssicherung kann nicht durch eine oder mehrere isolierte Maßnahmen geleistet werden. Hohe Zuwachsraten bei Wirtschaft und Beschäftigung sind unverzichtbar und werden in hohem Maße hierzu beitragen. Daneben wird eine Reform der Rentensysteme selbst zu ihrer Zukunftsfähigkeit beitragen, dies umso mehr, als die Langfristigkeit des Problems Unsicherheiten in sich birgt. Die zu ergreifenden Reformmaßnahmen können sowohl bei den Parametern der öffentlichen Rentensysteme ansetzen wie auch bei der Struktur des Systems im Allgemeinen, d. h. beim Zusammenspiel der drei Säulen.

Zweck der Mitteilung ist es, der hochrangigen Arbeitsgruppe „Sozialschutz“ für ihre Untersuchung der langfristigen Rentenentwicklung Informationen an die Hand zu geben. Die Mitteilung stellt die wichtigsten Probleme dar, denen sich die Altersversorgungssysteme gegenübersehen werden, und schlägt einen Rahmen vor für die Analyse der Probleme und der möglichen politischen Reaktionen.

Themen, die die Rentenreform berühren, stehen in zahlreichen Mitgliedstaaten bereits ganz oben auf der Agenda (siehe den Überblick über die Rentensysteme und die Reformen im Anhang). Mehrere Mitgliedstaaten haben bereits Reformen eingeleitet, die u. U. bei allen drei Säulen ansetzen. Was die öffentlichen Systeme betrifft, so legen sie den Schwerpunkt auf die Eindämmung des Ausgabenzuwachses, während bei den betrieblichen / berufsständischen sowie den privaten Systemen häufig Verbesserungen mit dem Ziel erforderlich sind, dass sie für das Einkommen der älteren Menschen an Bedeutung gewinnen. Da jeder Mitgliedstaat sein charakteristisches System hat, ist eine EU-weite Standardreaktion weder wünschenswert noch angemessen. Zukunftsfähige Systeme und sichere Renten können nur dann gewährleistet werden, wenn jeder Mitgliedstaat festgestellt hat, welche politischen Veränderungen erforderlich sind, und den notwendigen Konsens über deren Durchführung erzielt hat.

Trotz der wesentlichen Unterschiede zwischen ihnen gibt es einige grundlegende Probleme, die allen Mitgliedstaaten gemein sind. Infolge der Alterung der Bevölkerung könnten die öffentlichen Ausgaben dramatisch ansteigen. Werden keine Reformen durchgeführt, so könnten die Ausgaben für die öffentlichen Renten in einigen Mitgliedstaaten bis 2030 15-20 % des BIP erreichen. In einigen Fällen könnten ungedeckte Rentenverbindlichkeiten auf 200 % des BIP² ansteigen. Ein rasches Anwachsen des Anteils der Rentenempfänger wird es zwangsläufig erforderlich machen, dass die Erwerbsbevölkerung mehr Mittel bereitstellen muss. Die Erwerbstätigenquoten und die Produktivität der Erwerbsbevölkerung werden daher wichtige Determinanten für die Lebensbedingungen der Rentenempfänger sein. In allen Mitgliedstaaten besteht die Notwendigkeit, die Rentensysteme und die Funktionsweise des Arbeitsmarktes so zu modernisieren oder anzupassen, dass sie sich gegenseitig tragen und stärker zur Förderung von Wirtschaftswachstum und sozialem Zusammenhalt beitragen.

² Mitteilung der Kommission zu einem "Binnenmarkt für die zusätzliche Altersversorgung", KOM(99) 134 endg. Neuere Zahlen zu den Auswirkungen der Alterung auf die öffentlichen Ausgaben werden in Kürze vom Ausschuss "Wirtschaftspolitik" vorgelegt.

Wie die Beschäftigungsstrategie gezeigt hat, können kollektive Überlegungen auf EU-Ebene die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, die betreffenden Fragestellungen entschlossen auf ihre politische Agenda zu setzen. Ein offener Erfahrungs- und Gedankenaustausch, der die gesamte Vielfalt der in der Gemeinschaft vorhandenen Ansätze zum Ausdruck bringt, wird das Spektrum der politischen Möglichkeiten erweitern. Schließlich wird eine solche Kooperation zwischen allen Akteuren dazu beitragen, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Rentensysteme zu stärken, indem sie aufzeigt, wie ausreichende Renten langfristig gesichert werden können.

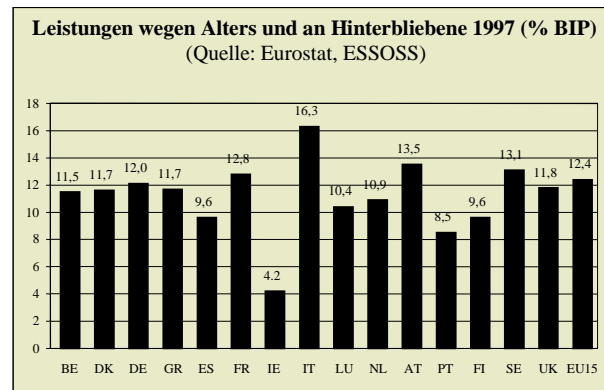
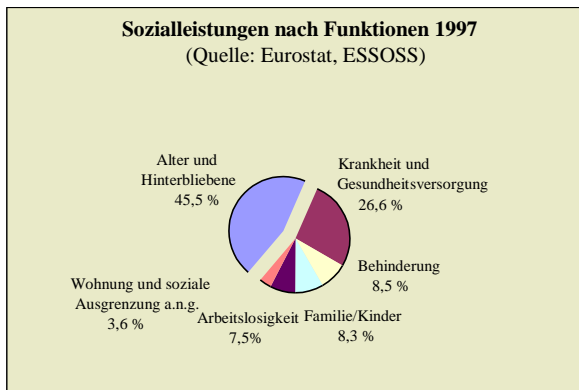
Die Modernisierung und Reform der Altersversorgung ist ein komplexer Prozess, an dem eine Vielzahl von Interessen und Akteuren beteiligt ist. Der Lebensunterhalt eines großen und potentiell geschwächten Anteils der Bevölkerung hängt hiervon ab. Es ist erforderlich, legitime Erwartungen zu respektieren und ein gerechtes und zukunftsfähiges Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten aufrechtzuerhalten. Reformen sollten so durchgreifend sein, dass sie den Herausforderungen gerecht werden; sie sollten ferner glaubwürdig, transparent und klar in ihren Konsequenzen sein und der Bevölkerung genügend Zeit zur Anpassung lassen. Der Reformprozess setzt voraus, dass alle relevanten Akteure einbezogen werden und zu Veränderungen bereit sind. Daher ist es dringend geboten, umfassende Reformstrategien rechtzeitig zu konzipieren, bevor akute Finanzierungsprobleme auftreten.

Es geht somit darum, gemeinsame Bemühungen anzuregen, um gangbare Möglichkeiten der Sicherstellung einer angemessenen Altersversorgung ausfindig zu machen unter Beibehaltung gesunder öffentlicher Finanzen und einer gerechten Lastenverteilung zwischen den Generationen. Besonders wichtig für die Verwirklichung des in Lissabon formulierten strategischen Ziels ist es, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten in diesem Punkt erfolgreich sind. Indem die vorliegende Mitteilung sämtliche Faktoren anspricht, die die Rentensysteme beeinflussen – wie Beschäftigung und wirtschaftliche Leistung –, und sich nicht auf die Parameter des Rentensystems beschränkt, bekräftigt sie, dass die Lissabonner Strategie der gegenseitigen Verstärkung von Sozial- und Wirtschaftspolitik Europa die beste Chance bietet, in Zukunft sichere Renten und langfristig tragbare Versorgungssysteme bereitzustellen.

2. HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE RENTENSYSTEME

Die Finanzmittel, über die ältere Menschen verfügen, stammen überwiegend aus Rentensystemen. Von allen Leistungen, die an Menschen im Ruhestand gezahlt werden, machen die Renten den größten Anteil aus, und die Hauptquelle für Rentenzahlungen sind die öffentlichen Rentensysteme. Auf Leistungen wegen Alters und an Hinterbliebene entfallen etwa 45 % der gesamten Sozialausgaben in der EU oder etwa 12 % des BIP (siehe Schaubilder)³. Die meisten Ausgaben für Alters- und Hinterbliebenenrenten stammen aus gesetzlichen Rentensystemen und werden aus Sozialversicherungsbeiträgen und dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert. Da ältere Menschen außerdem auch den größten Anteil der Personen stellen, die medizinische Versorgung und Langzeitpflege in Anspruch nehmen, sind sie diejenige Gruppe der Gesellschaft, die am stärksten von Systemen des sozialen Schutzes abhängig ist. Den zweitgrößten Anteil an den Sozialausgaben hat die Gesundheitsversorgung mit über 7 % des BIP.

³ Diese Zahlen lassen Steuern und sonstige Abgaben auf die Sozialleistungen unberücksichtigt, da die entsprechenden Nettowerte sich nur schwer berechnen lassen und noch nicht überall verfügbar sind.



In den vergangenen Jahrzehnten waren die Rentensysteme in Europa äußerst erfolgreich bei der Erfüllung ihrer sozialen Ziele. Die staatlichen Renten haben zu einem Wandel bei der Einkommenssicherheit und der relativen Einkommensposition der Empfänger von Altersrente geführt. Die älteren Menschen sind unabhängig geworden und kommen nach Abschluss ihres Arbeitslebens in den Genuss eines verlängerten Ruhestands.

Das früher weit verbreitete Risiko, im Alter arm zu sein, wurde erheblich eingedämmt, und auch die Anzahl derjenigen ist zurückgegangen, die auf ihre Kinder oder auf Sozialleistungen wegen Bedürftigkeit angewiesen sind. Dies haben die Rentensysteme geleistet, obwohl in den vergangenen Jahrzehnten sowohl die Lebenserwartung deutlich angestiegen ist als auch die Anzahl der Rentenempfänger.

Die größte und höchstwahrscheinlich langfristige Herausforderung, vor die sich die Rentensysteme heute gestellt sehen, ist die Alterung der Bevölkerung. Jedoch ist dieser Wandel des demographischen Gleichgewichts nicht der einzige Faktor, der eine Reform der Rentensysteme notwendig macht. Es bestehen kritische Wechselwirkungen zwischen der langfristigen finanziellen Tragbarkeit der Renten, dem Wirtschaftswachstum und der Beschäftigung, die nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Einerseits könnten Verbesserungen bei Wirtschaftswachstum und Beschäftigungslage neue Möglichkeiten eröffnen. Eine Zunahme der Erwerbstätigen ist unabdingbar, will man den Abhängigenquotienten senken oder auch nur konstant halten. Andererseits muss das Funktionieren der Rentensysteme verbessert werden, sowohl bei der Erfüllung ihrer sozialen Ziele als auch bei der Unterstützung der Beschäftigungs- und Wachstumsziele, die sich Europa gesetzt hat.

2.1 Die Folgen des demographischen Wandels

In den kommenden Jahrzehnten wird die Anzahl der älteren Menschen im Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung drastisch ansteigen. Diesem Wandel des demographischen Aufbaus der Europäischen Union kann mit keiner vertretbaren politischen Maßnahme gesteuert werden. Für die Zukunftssicherung der Renten ist jedoch nicht der demographische Altenquotient maßgebend, sondern der Abhängigenquotient.

Die treibenden Kräfte hinter dem Jahrhunderttrend hin zur alternden Bevölkerung sind zum einen die höhere Lebenserwartung aufgrund besserer sozialer und medizinischer Leistungen und zum anderen die sinkenden Fruchtbarkeitsziffern. Dieser Trend ist nicht neu, und er wird anhalten. Es sieht nicht so aus, als würden sich die Fortschritte der Medizin verlangsamen, und die früheren demographischen Prognosen haben in der Regel den Anstieg der Lebenserwartung unterschätzt. Die Fruchtbarkeitsziffern liegen derzeit deutlich unterhalb der Werte, die für einen vollständigen Ersatz der gegenwärtigen Bevölkerung erforderlich wären. Es könnte zu einem Anstieg kommen, wenn einige der bestehenden Hindernisse beseitigt

würden, die Familiengründungen und Schwangerschaften entgegenstehen (vor allem in den Bereichen Arbeitsmarkt, Wohnen und Kinderbetreuung). Die Fruchtbarkeitsziffern sind in der Regel in denjenigen Mitgliedstaaten höher, in denen sinnvolle Strategien zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestehen. Aber auch dort werden nicht genügend Kinder geboren, um das Altern der Bevölkerung zu verhindern.

Die wichtigste neue Entwicklung der kommenden Jahrzehnte wird der Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge der Nachkriegszeit ins Rentenalter sein. Diese große Kohorte wird sich anfänglich in einer Alterung der Erwerbsbevölkerung bemerkbar machen, ab 2010 in einem steilen Anstieg der Zahl der Rentner und später dann in einem immer höheren Bedarf an medizinischen Leistungen und Langzeitpflege.

Der Altenquotient wird in den kommenden 30 bis 40 Jahren deutlich ansteigen. Den langfristigen demographischen Vorausschätzungen von Eurostat zufolge wird EU-weit die Anzahl der Erwerbsfähigen pro Rentner bis 2050 um die Hälfte sinken, nämlich von 3,5 auf 1,8 (siehe Tabelle 1). Die demographischen Auswirkungen der hohen Geburtenzahlen in der Nachkriegszeit werden etwa ab dem Jahr 2030 weniger spürbar sein, dürften jedoch erst um die Jahrhundertmitte gänzlich verschwinden⁴.

Die Anzahl älterer Menschen wird so ansteigen, dass die Zunahme des demographischen Altenquotienten weder durch eine plötzliche Zunahme der Geburten noch durch realistische Zuwanderungsströme zum Stillstand gebracht werden kann. Veränderungen der Fruchtbarkeitsziffern wirken sich auf den Arbeitsmarkt erst 20 Jahre später aus. Zuwanderung könnte allerdings zur Anhebung des Beschäftigungsniveaus beitragen, jedoch würden eventuelle positive Auswirkungen davon abhängen, inwieweit es gelingt, die Zuwanderer ausreichend in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

⁴ Die Arbeitsgruppe des Wirtschaftspolitischen Ausschusses, die sich mit den Auswirkungen der Alterung auf die öffentlichen Ausgaben befasst, beschäftigt sich gegenwärtig mit der Entwicklung von Vorausschätzungen der Ausgaben der Mitgliedstaaten für staatliche Renten im Verhältnis zum BIP bis zum Jahr 2050. Diese sollen dann als grobe Indikatoren für das Ausmaß der durch die Bevölkerungsentwicklung gegebenen Herausforderungen für die öffentlichen Rentensysteme dienen.

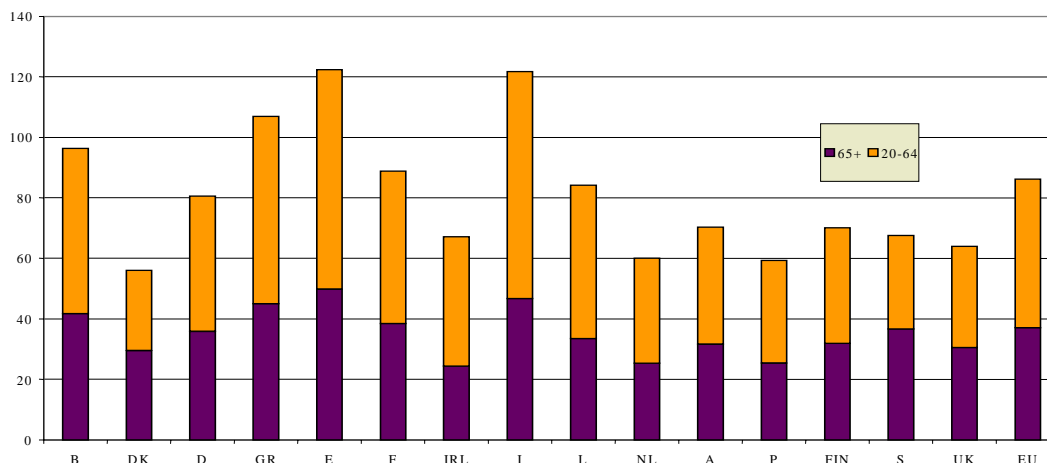
Tabelle 1: Vorausschätzung des Altenquotienten in den EU-Mitgliedstaaten (über 64-Jährige im Verhältnis zu 20-64-Jährigen)

%	2000	2010	2020	2030	2040	2050
B	29,5	31,1	38,0	48,8	53,5	52,0
DK	25,5	29,6	35,7	42,0	47,0	43,7
D	28,0	34,1	38,6	50,3	57,0	56,1
EL	30,2	33,6	38,0	44,4	54,7	61,6
E	28,7	30,7	35,2	44,7	59,8	68,7
F	28,5	29,5	38,1	46,4	52,1	53,2
IRL	20,3	20,5	26,2	32,1	38,4	46,6
I	30,7	35,5	42,1	52,9	67,8	69,7
L	24,8	27,6	33,0	42,5	47,2	43,5
NL	23,1	26,2	34,7	44,2	50,1	46,9
A	26,3	30,1	34,5	47,0	57,0	57,7
P	26,7	28,5	32,2	37,2	46,3	50,9
SF	25,9	29,7	41,4	49,5	49,7	50,6
S	30,9	33,8	39,8	45,4	48,9	48,5
UK	27,8	28,5	33,9	43,1	49,1	48,5
EU-15	28,3	31,4	37,3	46,8	55,0	55,9

Quelle: Eurostat

Die langfristige Sicherheit der Renten hängt jedoch nicht nur vom Altenquotienten ab, sondern auch davon, welchen Niederschlag dieser im Abhängigenquotienten (welcher deutlich höher liegt) und in den Transferzahlungen findet. Daher ist für die Bewertung der Zukunftsfähigkeit der Rentensysteme die tatsächliche Anzahl der Erwerbstätigen im Verhältnis zur Zahl der Nichterwerbstätigen wesentlich relevanter. Gegenwärtig liegt der Abhängigenquotient (über 19-jährige Nichterwerbstätige als Prozentsatz aller Erwerbstätigen) in der Europäischen Union bei 0,86; dies bedeutet, dass es unter den Erwerbsfähigen fast ebenso viele Nichterwerbstätige wie Erwerbstätige gibt. Sechs von zehn nichterwerbstätigen Erwachsenen sind weniger als 65 Jahre alt, und viele von diesen erhalten Sozialleistungen verschiedener Art. Man kann davon ausgehen, dass sich der Anstieg des Altenquotienten negativ auf den Abhängigenquotienten auswirkt, jedoch wird es durch eine Senkung der Anzahl Nichterwerbstätiger innerhalb der erwerbsfähigen Bevölkerung möglich sein, die alterungsbedingte finanzielle Belastung der Erwerbstätigen zu verringern. Somit lautet die entscheidende Frage: in welchem Maße wird es möglich sein, die Auswirkungen des Alterns auf die Abhängigenquotienten durch Anhebung der Erwerbstätigenquoten zu mildern?

Abhängigenquotient 1999
Nichterwerbstätige über 19-Jährige als % der Erwerbstätigen



2.2 Die politische und wirtschaftliche Dimension der Rentenreform

Reformen, mit denen die Rentensysteme zukunftsfähig gemacht werden sollen, sind unter Umständen politisch nur schwer durchsetzbar. Sie bedürfen des breitestmöglichen Konsenses, sie müssen umfassend sein und dürfen sich nicht auf die Renten beschränken. Einen wichtigen Faktor wird eine erfolgreiche Strategie für Wirtschaftswachstum darstellen. Wird es gelingen, angesichts der raschen Alterung die Sicherheit der Renten langfristig aufrechtzuerhalten, so setzt dies ein Gleichgewicht zwischen Beiträgen und Ansprüchen voraus wie auch zwischen Erwerbspersonen und Rentnern. Dies stellt eine große Herausforderung für die Politik dar.

Eine umfassende Strategie, um angesichts des demographischen Wandels ausreichende Renten zu sichern, kann nur auf der Grundlage eines Konsenses entwickelt und durchgeführt werden, der zwischen den Generationen wie auch zwischen den Angehörigen derselben Generation herbeigeführt werden muss. Wichtig ist, dass alle relevanten Interessenvertreter einbezogen werden und sich dem Ziel verpflichtet fühlen. Auf diesem Wege geschlossene Übereinkünfte dürften eine größere Stabilität und Vorhersagbarkeit der Rentensysteme zur Folge haben.

Vertrauen in die Rentensysteme sowie ihre weitgehende Akzeptanz sind ausschlaggebende Faktoren für ihre Zukunftsfähigkeit. Im Mittelpunkt der um sich greifenden Besorgnis stehen die öffentlichen umlagefinanzierten Rentensysteme, da sich bei ihnen die Auswirkungen der Alterung unmittelbar und eindeutig zeigen, während sie bei kapitalgedeckten Systemen wesentlich schwieriger vorhersagbar sind. Die Regierungen können diese Sorgen eindämmen, indem sie eine klare und glaubwürdige Strategie für die langfristige Sicherung der Rentensysteme festlegen.

Eine vernünftige Wirtschaftspolitik und wachstumsorientierte Strukturreformen, die ein günstiges Wirtschafts- und Geschäftsumfeld schaffen, sind unverzichtbar für die Zukunftsfähigkeit der Rentensysteme. Die auf dem Gipfel von Lissabon formulierte integrierte Strategie liefert den Mitgliedstaaten ein hervorragendes Umfeld, um sich dieser Herausforderung zu stellen.

Wirtschaftswachstum ist eine äußerst wichtige Determinante der öffentlichen Finanzen. Zwar verfügen zahlreiche öffentliche Rentensysteme über spezifische Einnahmequellen in Form von Sozialversicherungsbeiträgen, dennoch werden in der Regel aus dem Staatshaushalt an

alle Sozialschutzsysteme Zuschüsse gezahlt, die auf Gemeinschaftsebene annähernd 10 % des BIP betragen.⁵ Dieser Zusammenhang zwischen den öffentlichen Haushalten im Allgemeinen und den spezifischen Finanzierungsmechanismen der Rentensysteme hat zur Folge, dass ein unkontrollierter Anstieg der Rentenausgaben die öffentlichen Finanzen destabilisieren könnte. Umgekehrt hängt die Fähigkeit der Regierungen, die Rentensysteme zu unterstützen, von anderen Faktoren ab, die den Zustand des Staatshaushalts bestimmen.

Der wichtigste Faktor auf der Einnahmenseite ist die anhaltende Fähigkeit der Regierungen, Steuern und sonstige Abgaben zu erheben. Diese wiederum kann durch Steuerflucht, Steuergefälle zwischen Nachbarstaaten oder die Mobilität der Steuerbemessungsgrundlagen beeinträchtigt werden, die unter Umständen dazu führen, dass Wirtschaftsunternehmen in Länder abwandern, in denen zwischen Steuern/Abgaben und öffentlichen Dienstleistungen das günstigste Verhältnis herrscht. Zu berücksichtigen ist auch die Möglichkeit, durch Senkung der allgemeinen Steuerlast, vor allem der Besteuerung von Arbeit, Anreize zu Wachstum und Beschäftigung zu geben. Auf der Ausgabenseite ist von Bedeutung, wie sich die sonstigen Ansprüche an die öffentlichen Haushalte entwickeln. Im Kontext einer gesunden Wirtschaftspolitik und Haushaltsdisziplin wird die Aufgabe darin bestehen, dafür Sorge zu tragen, dass steigende Rentenausgaben andere legitime Ansprüche an die öffentlichen Haushalte nicht verdrängen. Zu den wichtigsten laufenden Ausgaben zählen die Zinsen auf öffentliche Schulden, die als Vorbereitung auf die alterungsbedingten Kosten abgebaut werden sollten. Daher sind hinreichende Vorbereitungen auf einen Anstieg der alterungsbedingten Kosten zu treffen.

Der Rückgriff auf private, kapitalgedeckte (betriebliche / berufsständische oder persönliche) Altersvorsorge kann sinnvoll sein, um die Belastung der öffentlichen Haushalte zu senken. Dies hat zur Folge, dass die Performance der finanziellen Vermögenswerte für den Lebensstandard der älteren Menschen an Bedeutung gewinnt. Die Dynamik der Finanzmärkte wird der demographische Wandel mit seiner steigenden Nachfrage nach finanziellen Vermögenswerten nicht unberührt lassen, denn eine große Kohorte spart Kapital für den Ruhestand an.

In etlichen Mitgliedstaaten ist der Reformprozess bereits in vollem Gange. Sie bemühen sich, ein neues Gleichgewicht zu finden zwischen einem hinreichenden und sicheren Einkommen für die ältere Generation und der langfristigen Bezahlbarkeit der Systeme. Auch wenn die Maßnahmen im Einzelnen voneinander abweichen, besteht in der Praxis doch ihr gemeinsamer Schwerpunkt darin, die in Zukunft erforderlichen Transfers einzuschränken (besonders solche, für die der Staat zuständig ist) oder die verfügbaren Finanzmittel aufzustocken. Folgende Maßnahmen wurden bereits eingeführt: Anhebung des gesetzlichen Rentenalters oder der zur Erlangung der vollen Rente erforderlichen Beitragsjahre, Senkung des Rentenniveaus nach Maßgabe des früheren Arbeitsentgelts, engere Kopplung der Rente an die gezahlten Beiträge, Einrichtung von Fonds zur Finanzierung künftiger Transfers sowie Anregung zur Schaffung privater kapitalgedeckter Vorsorgesysteme.⁶ Häufig wäre es sinnvoll, diese Reformen in eine umfassendere Strategie einzubinden, die neben der Reform des Sozialschutzes auch Beschäftigungsförderung und Wirtschaftspolitik erfasst. Das derzeitige gesunde Wirtschaftsklima sollte als günstige Gelegenheit zur Einführung umfassender Reformen genutzt werden.

⁵ Es liegen keine gesonderten Daten zu den staatlichen Zuschüssen vor, die auf die Rentensysteme entfallen.

⁶ Die Kommission veröffentlicht regelmäßig Berichte über die Politik der Mitgliedstaaten im Bereich des sozialen Schutzes. Letzte Ausgabe: *Bericht über die soziale Sicherheit in Europa 1999* (KOM(2000) 163 endg.)

2.3 Der Zusammenhang zwischen zukunftssicheren Renten, der Lissabonner Strategie und der Beschäftigungsförderung

In der Regel begünstigen die heutigen Rentensysteme ein frühzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt; sie werden daher häufig zum Personalabbau unter Vermeidung von Entlassungen genutzt. Oft bleiben dabei die unterschiedlichen persönlichen Bedürfnisse außer Betracht. Einige Rentensysteme bieten den mobilsten und flexibelsten Arbeitnehmern keinen ausreichenden Schutz. Generell gesehen, muss die Anreizstruktur der Rentensysteme dahingehend revidiert werden, dass die Systeme beschäftigungsfreundlich werden.

Der Europäische Rat formulierte auf seiner Tagung in Lissabon eine Gesamtstrategie für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialem Zusammenhalt. Der demographische Wandel bedeutet, dass eine hohe Erwerbstätigenzahl unter der Bedingung einer alternden und schrumpfenden erwerbsfähigen Bevölkerung erreicht werden muss. Damit wird das gesamte Spektrum der in Lissabon angesprochenen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitiken vor zusätzliche Herausforderungen gestellt. Die Rentensysteme müssen mit der Umsetzung aller Elemente dieser Strategie vereinbar und fähig sein, hierzu einen positiven Beitrag zu leisten. Der wichtigste Punkt in diesem Zusammenhang ist die Wechselwirkung zwischen Rentensystemen und Arbeitsmärkten. Die langfristige Sicherung der Renten, aber auch die Aussicht, dass sich die Arbeitskräfte verknappen und Qualifikationsdefizite auftreten werden, lassen es dringend geboten erscheinen, eine Strategie zur Mobilisierung des gesamten Beschäftigungspotentials der Gesellschaft zu entwickeln.

In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon wurde festgehalten, dass bei einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum von 3 % des BIP die Mitgliedstaaten sich bis 2010 auf eine durchschnittliche Erwerbstätigenquote von insgesamt 70 % und auf über 60 % für Frauen hin bewegen sollten. Ein Beschäftigungswachstum, wie wir es brauchen, um diese Ziele zu erfüllen, ist von ausschlaggebender Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der Rentensysteme. Es versteht sich, dass unter Umständen auch andere Parameter (z. B. Rentenalter, Beitragshöhe, relatives Rentenniveau) angepasst werden müssen. Eine Zunahme der derzeitigen Erwerbsquote der Frauen und der älteren Arbeitnehmer ist unabdingbar. Durch die Schaffung besserer Anreize zur Beschäftigung muss die Reform der Rentensysteme hier eine wichtige Rolle spielen.

Die Erwerbsbeteiligung der Frauen ist natürlich ein besonders wichtiger Faktor. Nach wie vor stoßen Frauen beim Zugang zum Arbeitsmarkt, bei der beruflichen Karriere, bei Lohn und Gehalt sowie bei dem Versuch, Beruf und Familie zu vereinbaren, auf besondere Schwierigkeiten. Zwar wurden die in den letzten zehn Jahren netto neu geschaffenen Arbeitsplätze praktisch nur von Frauen besetzt, aber dieser Beschäftigungszuwachs konnte mit der steigenden Anzahl Frauen, die arbeiten möchten, nicht Schritt halten, und die Erwerbstätigenquote der Frauen liegt nach wie vor unter derjenigen der Männer. Ein Grund hierfür sind Unterbrechungen der Berufstätigkeit, um Erziehungs- oder Pflegeaufgaben wahrzunehmen. Solche Perioden könnten innerhalb der Rentensysteme größere Anerkennung finden. Ferner sollten Anpassungen vorgenommen und stärkere Anreize geschaffen werden, damit Frauen (wieder) in den Arbeitsmarkt eintreten und dort auch bleiben. Schließlich ist in diesem Zusammenhang auch die Frage der Individualisierung von Rentenansprüchen zu betrachten.

Ein weiteres großes Problem stellt das vorzeitige Ausscheiden älterer Arbeitnehmer aus dem Arbeitsmarkt dar. In den meisten Mitgliedstaaten liegt heutzutage das Alter des tatsächlichen Eintritts in den Ruhestand deutlich unter dem normalen Rentenalter der gesetzlichen Rentensysteme. Dies liegt vor allem daran, dass die Rentensysteme nach wie vor starke

Anreize zum Vorruhestand bieten. In den meisten Systemen bedeutet die Fortsetzung der Erwerbstätigkeit über den Zeitpunkt hinaus, ab dem ein Ausscheiden möglich ist, dass man weiterhin Sozialbeiträge zahlen muss, ohne zusätzliche Rentenansprüche zu erwerben. Hinzu kommt, dass unter Umständen das Arbeitsentgelt höher besteuert wird als die Rente. Steuer- und Leistungsstrukturen, die das frühzeitige Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt begünstigen und dabei gleichzeitig diejenigen Arbeitnehmer benachteiligen, die ihre Erwerbstätigkeit fortsetzen, höhlen den Grundsatz aus, dass Arbeit sich auszahlen muss. Derartige Strukturen bewirken nicht nur eine Verschwendung von Humanressourcen und eine Beeinträchtigung der Beschäftigungsziele der Europäischen Union, sondern auch eine deutliche Ausgabensteigerung der Rentensysteme.

Tabelle 2: Erwerbstätigenquoten nach Altersgruppe 1999

	B	DK	D	EL	E	F	IRL	I	L	NL	A	P	SF	S	UK	EU15
50-54	60,3	80,4	73,4	60,1	57,2	74,1	62,1	57,2	64,6	70,2	72,7	71,4	78,9	84,2	75,9	69,2
55-59	36,9	70,9	55,1	47,4	44,8	46,8	50,5	36,6	38,2	49,6	41	59,1	54,6	77,8	62,1	50,7
60-64	12,9	34	19,6	30,4	24,7	10,1	35,9	17,9	12,9	18,6	11,7	43,6	22,2	47,9	35,6	22,3
65-69	3,8	6,2	5	11,5	3,9	2,1	14,3	6,2	n.a.	5,2	4,9	24,8	4,4	10,7	11,6	6,5

Quelle: Eurostat-Arbeitskräfteerhebung

Das Problem des frühzeitigen Ausscheidens aus dem Arbeitsmarkt wird nicht nur dadurch erschwert, dass die Stellensuche älterer Arbeitnehmer nach einer Entlassung mit objektiven Schwierigkeiten (wie z. B. überholte Qualifikationen) verbunden ist, sondern auch durch Managementpraktiken, die alternde Menschen am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsmarkt diskriminieren. Unter diesen Bedingungen betrachteten Arbeitgeber, Gewerkschaften und Arbeitnehmer häufig Vorruhestandsregelungen als die einzige sozialvertäglichen Möglichkeit zum Personalabbau. Diese altersspezifischen Benachteiligungen zeigen sich auch häufig bei der Umsetzung von Beschäftigungspolitiken: möglicherweise stellen ältere Arbeitnehmer dabei fest, dass sie von Vermittlungs-, Auffrischungs- und Ausbildungsmaßnahmen ausgeschlossen sind, die jüngeren Arbeitnehmern angeboten werden.

Mit dem fortschreitenden Altern der Bevölkerung werden die Rentensysteme nicht mehr in der Lage sein, die Kosten zu tragen, die die Freisetzung älterer Arbeitnehmer verursacht, deren Qualifikation überholt ist oder die sich aufgrund gesundheitsschädlicher Arbeitsverfahren gezwungen sehen, vorzeitig in Rente zu gehen. Hinzu kommt, dass immer mehr Arbeitnehmer körperlich und geistig in der Lage sind, ihre Tätigkeit bis zum gesetzlichen Rentenalter – oder länger, falls sie es wünschen – fortzusetzen.

Eine Umkehr des Trends zum frühzeitigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben setzt voraus, dass bessere Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Arbeitnehmer geschaffen und Vorruhestandsangebote und sonstige Steuervergünstigungen abgeschafft oder so gestaltet werden, dass im Erwerbsleben Verbleibende nicht benachteiligt sind; parallel dazu sind vermehrte Anstrengungen erforderlich, die Beschäftigungsfähigkeit der älteren Arbeitnehmer aufrechtzuerhalten. Die Rentensysteme müssen in mehrfacher Hinsicht angepasst werden, damit sie ein längeres Verbleiben im Erwerbsleben begünstigen.

In dieser Hinsicht erscheint das heutige gesetzliche Rentenalter zunehmend als unangemessen. Es lässt die steigende Lebenserwartung und den besseren Gesundheitszustand der meisten Angehörigen der älteren Generation unberücksichtigt. Schon 1982 empfahl der Rat Mechanismen für einen flexiblen oder schrittweisen Übergang zum Ruhestand.⁷ Sie könnten genutzt werden, um als Beitrag zur langfristigen Sicherung der Rentensysteme die Teilnahme am Arbeitsmarkt zu fördern und somit das Beschäftigungsniveau anzuheben.

Bei Maßnahmen zur Förderung eines längeren Erwerbslebens müssen auch die verschiedenen benachteiligten Gruppen Berücksichtigung finden. Denn eine Strategie, die alle einbezieht, schiebt nicht nur der Verschwendung von Humanressourcen einen Riegel vor, vielmehr trägt sie auch dazu bei, die wirtschaftlichen und sozialen Kosten der sozialen Ausgrenzung einzudämmen, Finanzmittel freizusetzen und die Zukunftsfähigkeit insgesamt zu fördern.

Die Rentensysteme müssen ferner so angepasst werden, dass sie den Bedürfnissen einer mobileren und diversifizierten Arbeitnehmerschaft besser entsprechen. Vor allem sind Benachteiligungen wegen einer nicht geradlinig verlaufenden Erwerbsbiographie oder wegen Mobilität – sei sie geographischer oder beruflicher Art – zu beseitigen. Gerade betriebliche Rentensysteme tendieren dazu, Arbeitnehmer erheblich zu benachteiligen, wenn sie den Arbeitsplatz wechseln oder die Erwerbstätigkeit unterbrechen.

Längerfristig wird es nicht erforderlich sein, Europas Beschäftigungspotential auf den Stand der derzeitigen europäischen Bevölkerung zu begrenzen. Es wäre möglich, Zuwanderer, auch hochqualifizierte, aus Drittländern anzuwerben. Die Beschäftigung könnte weiter ansteigen, wenn die Geburtenraten wieder zunehmen. Zwar hängen die Fruchtbarkeitsziffern von zahlreichen Faktoren ab, jedoch könnten familienfreundliche Arbeitsplätze und Politiken, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern, sicher einen positiven Einfluss ausüben.

Die Mobilisierung des vollen wirtschaftlichen und sozialen Potentials der Gesellschaft ist die wichtigste politische Reaktion auf die Alterung der Bevölkerung. Eine Politik, die Produktivitätszuwachs durch neue Technologien, mehr und bessere Arbeitsplätze sowie einen größeren sozialen Zusammenhalt anstrebt, wie in Lissabon gefordert, wird die erforderlichen Rahmenbedingungen für diese Mobilisierung schaffen.

2.4 Sicherstellung eines ausreichenden und gerechten Rentenniveaus

Den Renten ist es zu verdanken, dass ältere Menschen heute einen vernünftigen Lebensstandard genießen können. Beim Einkommen der älteren Generation bestehen jedoch nach wie vor einige Lücken. Die Armutsquote ist, vor allem bei den älteren Frauen, höher als im Bevölkerungsdurchschnitt. Die Gewährung von Rentenansprüchen für Kindererziehung oder Pflege ist daher ein wichtiges Element der Solidarität innerhalb der Rentensysteme; das gleiche gilt für die Senkung der Beitragssätze für Arbeitnehmer mit Niedriglöhnen. Die derzeitigen Defizite bei Rentenniveau und -gerechtigkeit stellen das Lissabonner Ziel des größeren sozialen Zusammenhalts in Frage. Diese Mängel müssen in Angriff genommen werden, da sie sich sonst mit zunehmender Alterung verschärfen.

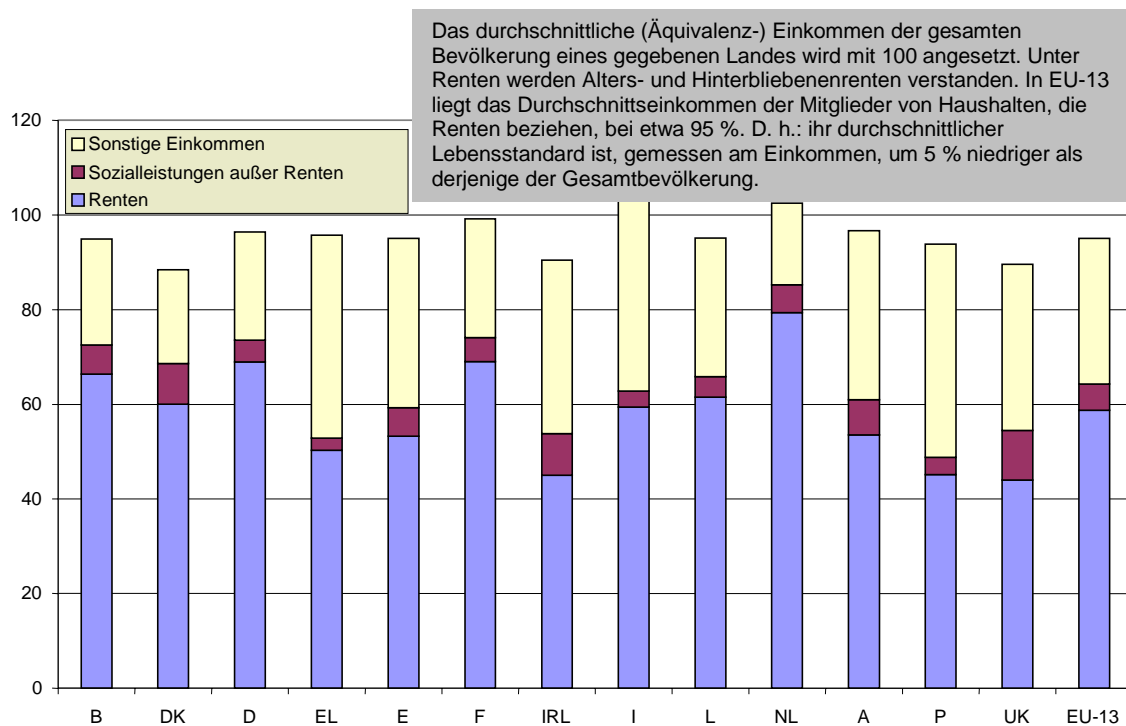
Das durchschnittliche bereinigte Nettoeinkommen⁸ von Personen in Haushalten, in denen mindestens eine Person Rente bezieht (Alters- oder Hinterbliebenenrente), ist annähernd dem

⁷ Empfehlung des Rates vom 10. Dezember 1982 zu den Grundsätzen für ein gemeinsames Vorgehen betreffend die Altersgrenze (82/857/EWG), ABl. L 357 vom 18.12.1982, S. 27/28.

⁸ Das Nettoeinkommen wird auf "Erwachsenenäquivalente" umgerechnet, um den Unterschieden bei der Größe und Zusammensetzung der Haushalte Rechnung zu tragen: das Einkommen des Haushalts wird durch die

Durchschnittseinkommen der Gesamtbevölkerung gleich. Die Renten machen etwa 60 % des gesamten Nettoeinkommens dieser Personen aus. Der Rest setzt sich aus anderen Sozialleistungen, Einkommen aus Vermögen und Arbeitsentgelt zusammen (dies ist vor allem dort der Fall, wo Rentner in einem Haushalt mit Personen leben, die noch erwerbstätig sind).

**Relatives Äquivalenzeinkommen von Haushalten, die Renten beziehen
(100 = alle Einwohner des Landes)**



Quelle: Haushaltspanel der Europäischen Gemeinschaft, 3. Welle 1996 (Eurostat, Statistik kurzgefaßt, Thema 3 – 9/2000, Sozialleistungen und ihre Umverteilungseffekte in der EU)

Trotz dieses Erfolgs kommt es auch heute noch vor, dass Altersrenten unzureichend sind. In vielen Mitgliedstaaten sind vor allem die älteren Frauen, die zwei Drittel aller Rentempfänger über 75 Jahren ausmachen, dem Armutsrisiko ausgesetzt. In einigen Ländern liegt die Armutsquote bei den älteren Menschen nach wie vor über derjenigen der Gesamtbevölkerung, wenngleich die Differenz abgenommen hat. Dort, wo keine Mindestrente existiert, führen kurze Beschäftigungszeiten und Unterbrechungen der Berufslaufbahn häufig dazu, dass die Rente unzureichend ist, vor allem bei Frauen, die nicht über abgeleitete Ansprüche verfügen.

Die zunehmende Erwerbsbeteiligung der Frauen dürfte zu einem besseren Schutz im Alter führen. Jedoch tritt nach wie vor bei Frauen häufiger der Fall ein, dass sie ihr Berufsleben aus familiären Gründen einschränken und somit niedrigere Rentenansprüche erwerben als ihre Partner. Solange die Familien intakt bleiben, kann die Versorgung der Frauen durch abgeleitete Leistungen ausreichend sein. In dem Maße jedoch, in dem die Familienstrukturen ihre Stabilität einbüßen, erhält die Frage der Aufteilung von Rentenansprüchen zwischen den Ehegatten immer größere Bedeutung.

Diese Mängel dürfen bei der Rentenreform nicht außer Acht gelassen werden. Insbesondere kann der Fall eintreten, dass Ausgabenkürzungen nicht die erwarteten finanziellen Vorteile

nach der modifizierten Äquivalenzskala der OECD berechnete "Äquivalenzgröße" geteilt. Jedem Haushaltsmitglied – Kind oder Erwachsener – wird das gleiche Einkommen zugerechnet.

bewirken, falls sie nämlich dazu führen, dass vermehrt auf Sozialleistungen wegen Bedürftigkeit zurückgegriffen werden muss. Damit würden die Ausgaben nur von den Rentensystemen auf andere Sozialschutzsysteme verlagert. Zwar könnte eine verstärkte Inanspruchnahme von Leistungen bei Bedürftigkeit zu Ausgabenkürzungen führen. Jedoch können bedürftigkeitsabhängige Sozialleistungen und Unterstützung durch Angehörige auch Anreize zur Erwerbstätigkeit (beispielsweise Teilzeitbeschäftigung nach Ausscheiden aus dem Hauptbeschäftigungsverhältnis oder Erwerbstätigkeit zur Deckung des Bedarfs älterer Familienmitglieder) und zur Vorsorge für den eigenen Ruhestand (Arbeitnehmer mit Niedriglöhnen können u. U. nicht mit einer Rente rechnen, die höher wäre als die Sozialhilfe) unterlaufen.

Sollen im Zuge einer Rentenreform betriebliche Systeme und private Altersvorsorge größere Bedeutung erlangen, so müssen auch gewisse Schwächen dieser Modelle angegangen werden. Aufgrund der langer Unverfallbarkeitsfristen in betrieblichen Rentensystemen ist es für Personen, die nicht zur Kernbelegschaft eines Unternehmens zählen, schwierig, ausreichende Ansprüche zu erwerben. Die hohen Verwaltungskosten der privaten Altersvorsorge machen diese für Arbeitnehmer mit geringem Entgelt sehr unattraktiv, und die Praxis, die ersten Beiträge mit Gebühren zu belegen (Frontloading), führt dazu, dass ein Ausstieg aus einem System mit hohen Kosten verbunden ist. Auf Gemeinschaftsebene muss im Interesse der grenzüberschreitenden Mobilität für eine bessere Abstimmung zwischen den einzelnen Systemen gesorgt werden, vor allem hinsichtlich ihrer Besteuerung.

Eine stärkere mathematische Verknüpfung zwischen Beiträgen und Leistungen (eine Maßnahme, die die Beschäftigungsanreize der Rentensysteme verbessern würde) führt nicht zwangsläufig zur Aushöhlung der Solidarität. Viele Rentensysteme bewirken eine Umverteilung zugunsten der schwächer Gestellten, beispielsweise dann, wenn sie eine Mindestrente unabhängig von Beschäftigung und Beitragszahlungen garantieren oder wenn die Beiträge auf jedes Arbeitsentgelt erhoben werden, für die Leistungen jedoch Obergrenzen bestehen. Andererseits kann es dazu kommen, dass Arbeiter (versicherungsmathematisch) benachteiligt werden, wenn Renten auf der Grundlage des letzten Arbeitsentgelts oder einer Reihe von Jahren mit hohem Entgelt berechnet werden, statt alle Beitragsjahre und eine kürzere Lebenserwartung zu berücksichtigen.

2.5 Verwaltung von Finanzen und Ausgaben

Eine Strategie für die Zukunftssicherung der Renten sollte den Schwerpunkt auf die Mobilisierung des vollen Potentials der Gesellschaft⁹ sowie auf die Reform der Rentensysteme als solcher legen. Durch Anhebung des Beschäftigungsniveaus der Erwerbsbevölkerung können wir die Auswirkungen der demographischen Alterung auf die Abhängigenquotienten größtenteils auffangen, den durch sie bewirkten Druck auf die öffentlichen Rentensysteme lockern und bewirken, dass schmerzliche Leistungskürzungen oder Anhebungen von Beiträgen und Steuern nur in geringerem Umfang erforderlich sind. Eine Reform der Rentensysteme muss jedoch erfolgen, damit sie beschäftigungsfreundlicher werden und insbesondere die älteren Arbeitnehmer zur Fortsetzung der Erwerbstätigkeit motivieren. Die Umsetzung der Lissabonner Strategie wird bewirken, dass die Rentensysteme wesentlich besser in der Lage sind, das Problem des angemessenen Rentenniveaus zu bewältigen.

⁹ Der mögliche Inhalt einer solchen Strategie in Bezug auf die Alterung im allgemeinen wurde im Dokument KOM(99)221 endg. „Ein Europa für alle Altersgruppen – Wohlstand und Solidarität zwischen den Generationen“ erörtert, das den Schwerpunkt auf die Politik des aktiven Alterns legte.

In ihrem Sachstandsbericht für den Europäischen Rat von Feira schlug die hochrangige Arbeitsgruppe „Sozialschutz“ vor, bei einer Analyse der Strategien zur Rentenreform auch Überlegungen darüber anzustellen, wie Finanzen und Ausgaben zu verwalten seien.

Wie bereits gesagt, steht diese Frage in Wechselwirkung mit der Beschäftigung. Einerseits besteht ein wirksamer Weg, mehr Finanzmittel für die Rentensysteme aufzubringen, darin, die Anzahl der Beitragszahler zu erhöhen, indem man das Beschäftigungsniveau anhebt. Andererseits wird eine Reform der Rentensysteme mit Schaffung verbesserter Anreize zur Erwerbstätigkeit die Beschäftigtenzahlen ansteigen lassen. Eine Heraufsetzung des tatsächlichen Rentenalters kann zu Einsparungen größeren Ausmaßes führen, sofern es dadurch nicht zu einem Ausgabenzuwachs in anderen Bereichen kommt.

Die Studie über die Zukunftsfähigkeit der Renten wird auch näher analysieren müssen, welche Möglichkeiten es gibt, die Grundlage für die Einnahmen der Rentensysteme zu verbreitern und tragfähiger zu machen: durch Heranziehung alternativer Finanzierungsquellen, durch Ansparen finanziellen Vermögens und durch den Abbau der öffentlichen Schulden. Ebenso muss untersucht werden, wie der Anstieg der Rentenkosten eingedämmt werden kann durch Effizienzverbesserung und Anpassung der Leistungen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der sozialen Ziele.

Auf die Herausforderung des Alterns kann nur mit einer umfassenden Politik reagiert werden. Neben einer gesunden Wirtschaftspolitik und umfangreichen, wachstumsorientierten Strukturreformen sowie einer höheren Beschäftigung und ausgewogenen öffentlichen Finanzen ist auch eine Neubewertung der öffentlichen Ausgabenstruktur vonnöten, um künftiges Wachstum ebenso zu gewährleisten wie ein Gleichgewicht zwischen den Generationen bei der Ausgabenverteilung. In diesem Zusammenhang ist eine Reform der derzeitigen Rentensysteme erforderlich, die eine ausreichende Höhe der Renten und ein finanzielles Gleichgewicht gewährleistet und dabei gleichzeitig die Systeme beschäftigungsfreundlicher macht. Reformen sollten dauerhafte Lösungen für die langfristigen Probleme herbeiführen und sich nicht mit Ad-hoc-Reaktionen auf anstehende Probleme zufrieden geben.

2.6 Wichtigste Grundsätze und Ziele für Reformen

Den Mitgliedstaaten obliegt es, zu entscheiden, welches Rentensystem sie wünschen und welcher Policy-Mix erforderlich ist, damit ältere Menschen auch künftig über ein ausreichendes Einkommen verfügen, ohne dass die Stabilität der öffentlichen Finanzen gefährdet, Beschäftigungsanreize ausgehöhlt oder andere wesentliche öffentliche Ausgaben gestrichen werden. Trotz der erheblichen Unterschiede innerhalb der Europäischen Union sind alle Mitgliedstaaten mit den gleichen, in dieser Mitteilung dargestellten Problemen konfrontiert. Gemeinsam sind ihnen ferner die Zielsetzung der Rentenreform und eine Reihe von Grundsätzen, denen sie verpflichtet sind. Hierzu zählen Gerechtigkeit und sozialer Zusammenhalt, die charakteristisch für das europäische Sozialmodell sind. Daher lädt die Kommission die Mitgliedstaaten ein, ihre Bemühungen zu koordinieren und Gedanken und Informationen über ihre laufenden oder geplanten Reformen auszutauschen. Gleichwohl sind die Entscheidungen und Prioritäten hinsichtlich der Strategien und Einzelheiten des Reformprozesses nach wie vor Sache der nationalen Ebene.

Eine diesbezügliche Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten kann dadurch erleichtert werden, dass man die gemeinsamen Ziele und Grundsätze explizit formuliert. Natürlich werden sich zwischen einigen dieser Ziele und Grundsätze Konflikte ergeben, und die Mitgliedstaaten werden nach einem Ausgleich suchen müssen. Im Rahmen des auf dem

Gipfel von Lissabon eingeleiteten Prozesses stellt die Kommission folgende Grundsätze und Ziele zur Diskussion:

1. *Beibehaltung eines ausreichenden Rentenniveaus:* Die drei Säulen der Altersversorgung sollten durch ihr Zusammenwirken in Kombinationen, über die jeder Mitgliedstaat entscheiden kann, die Menschen in die Lage versetzen, auch im Alter finanziell unabhängig zu bleiben und innerhalb vernünftiger Grenzen den während ihres Erwerbslebens aufgebauten Lebensstandard beizubehalten.
2. *Sicherstellung der gerechten Verteilung zwischen den Generationen:* Die Anstrengungen zur Bewältigung der demographischen Alterung sollten gleichermaßen von der Erwerbsbevölkerung (Arbeitnehmern und Arbeitgebern) und der im Ruhestand lebenden Generation getragen werden.
3. *Stärkung der Solidarität in Rentensystemen:* Niemand sollte wegen eines niedrigen Arbeitsentgelts oder eines ungünstigen Risikoprofils aus einem Rentensystem ausgeschlossen werden. Rentensysteme sollten über einen Mechanismus zur Umverteilung verfügen, und zwar zugunsten von Personen, die schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben oder die Kinder, Behinderte oder pflegebedürftige ältere Menschen betreuen mussten.
4. *Aufrechterhaltung des Gleichgewichts zwischen Rechten und Pflichten:* Die Leistungen sollten einen Bezug zu den gezahlten Beiträgen aufweisen. Insbesondere sollte ein späterer Eintritt in den Ruhestand zu höheren Leistungen führen.
5. *Sicherstellung, dass die Rentensysteme die Gleichstellung von Männern und Frauen fördern:* Insbesondere sind Anpassungen erforderlich, um Frauen größere Anreize zu bieten, (wieder) in den Arbeitsmarkt einzutreten und ihre Position dort zu verbessern.
6. *Gewährleistung von Transparenz und Vorhersagbarkeit:* Wer einem Rentensystem angeschlossen ist, sollte wissen, mit welchen Leistungen er je nach den Umständen rechnen kann.
7. *Flexiblere Gestaltung der Rentensysteme mit Blick auf den gesellschaftlichen Wandel:* Die Rentensysteme sollten in der Lage sein, sich an vorhersehbare Veränderungen ihres wirtschaftlichen und demographischen Umfelds anzupassen.
8. *Erleichterung der Fähigkeit zur Anpassung an den Arbeitsmarkt:* Die Rentensysteme sollten berufliche und geographische Mobilität ermöglichen und dem Einzelnen einen gewissen Entscheidungsspielraum lassen, beispielsweise, was das Renteneintrittsalter und die Organisation von Ausbildungs-, Erwerbs- und Nichterwerbsphasen betrifft.
9. *Sicherstellung der Konsistenz der Rentensysteme mit der Gesamtstruktur der Altersversorgung:* Die verschiedenen Säulen der Altersversorgung sollten sich gegenseitig stützen und zweckdienlich koordiniert sein.
10. *Sicherstellung gesunder und zukunftssicherer öffentlicher Finanzen:* Die Reformen müssen bewirken, dass die sich aus den öffentlichen Renten ergebende Steuerlast auf angemessener Höhe gehalten wird und dass andere wesentliche öffentliche Ausgaben nicht verdrängt werden.

3. DIE NÄCHSTEN SCHRITTE

3.1 Initiativen der Kommission

Zusätzlich zu dem in dieser Mitteilung vorgelegten Rahmen wird die Kommission folgende Initiativen durchführen, um diesen kooperativen Austausch über die langfristige Sicherung der Renten zu fördern:

- Im Jahr 2001 soll eine Eurobarometer-Umfrage über Renten und Rentenreform durchgeführt werden, um den Informationsstand der Bevölkerung und ihre Erwartungen an die Modernisierung der Sozialschutzsysteme in Erfahrung zu bringen.
- Die relevanten gemeinschaftsweiten statistischen Erhebungen sollen daraufhin geprüft werden, ob sichergestellt ist, dass Fragen des sozialen Schutzes im allgemeinen und der Renten im besonderen angemessen abgedeckt werden.
- Es soll ein Informationsaustausch mit den Beitrittsländern sowie – im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit – mit den Vereinigten Staaten und mit Japan über die in dieser Mitteilung behandelten Themen vorgeschlagen werden.

Darüber hinaus wird die Kommission ihre Bemühungen fortsetzen, zu einem besseren Funktionieren der zusätzlichen Altersversorgungssysteme beizutragen:

- Der Vorschlag für eine Richtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für Einrichtungen zur betrieblichen Altersversorgung wird privaten kapitalgedeckten Vorsorgesystemen die Möglichkeit eröffnen, Investitionsmöglichkeiten bestmöglich zu nutzen, einen hohen Standard für den Schutz der Leistungsempfänger festlegen und den Weg für eine grenzüberschreitende Verwaltung von betrieblichen Altersversorgungssystemen frei machen. Werden Sicherheit und Effizienz dieser Einrichtungen verstärkt und wird ihnen ermöglicht, uneingeschränkt das Potential des Binnenmarkts zu nutzen, so sollte dies zu Sicherheit und Nachhaltigkeit von Altersversorgungssystemen beitragen.¹⁰
- Im Nachgang zu ihrer Mitteilung zu einem *Binnenmarkt für die zusätzliche Altersversorgung* vom 11. Mai 1999 (KOM(99) 134 endg.) wird die Kommission Anfang nächsten Jahres einen Vorschlag zur steuerlichen Behandlung grenzüberschreitender Beiträge zu zusätzlichen Altersversorgungssystemen vorzulegen.
- Das auf Vorschlag der hochrangigen Sachverständigengruppe "Freizügigkeit" eingerichtete Rentenforum wird sich mit der Frage befassen, welche Schritte zum Abbau von Behinderungen der grenzüberschreitenden Mobilität von Arbeitskräften unternommen werden können, die mit zusätzlichen Altersversorgungssystemen in Zusammenhang stehen.

Schließlich wird die Kommission in der Frage der künftigen Entwicklung des sozialen Schutzes weitere Initiativen ergreifen, um die kooperativen Bemühungen zu sämtlichen Zielen für die Modernisierung und Stärkung des Sozialschutzes zu unterstützen, wie vom Rat am 17. Dezember 1999 (ABl. 2000/C 8/7) befürwortet.

¹⁰ Verweis auf KOM-Dokument zu ergänzen (Annahme ist für den gleichen Termin vorgesehen wie diese Mitteilung).

3.2 Festlegung des Rahmens für die Studie: Die Forderung des Gipfels von Lissabon

Wie bereits in der Einführung gesagt, forderte der Europäische Rat auf seiner Tagung von Lissabon die hochrangige Gruppe „Sozialschutz“ auf, *„eine Studie über die Entwicklung des Sozialschutzes in Langzeitperspektive unter besonderer Berücksichtigung der Tragfähigkeit der Altersversorgungssysteme“* zu erstellen, und zwar auf der Grundlage der vorliegenden Mitteilung. Die hochrangige Arbeitsgruppe „Sozialschutz“ wird auf dem Gipfel von Nizza im Dezember 2000 einen Sachstandsbericht vorlegen.

Die Kommission schlägt vor, dass die hochrangige Arbeitsgruppe „Sozialschutz“ die in dieser Mitteilung gegebene Darstellung der Herausforderungen und der möglichen politischen Reaktionen hierauf als Rahmen für ihre Arbeiten zur Analyse der Rentenreformthematik verwendet.

Die in diesem Rahmen vorzunehmende Analyse sollte, soweit dies möglich ist, auf harmonisierten Daten und Hypothesen beruhen. In diesem Zusammenhang ist die Arbeit des Ausschusses „Wirtschaftspolitik“ von besonderer Bedeutung.¹¹

Nach Möglichkeit sollten Längsschnittdaten herangezogen werden, die alle relevanten Dimensionen (Demographie, Wirtschaft, Beschäftigung, Sozialwesen) und ihre wechselseitige Beeinflussung berücksichtigen. Bei der Analyse künftiger Entwicklungen sollten auch alle einschlägigen auf EU-Ebene festgesetzten politischen Ziele in Rechnung gestellt werden, darunter auch die in Lissabon aufgestellten Beschäftigungsziele und die in Nizza zu verabschiedenden Schlussfolgerungen.

Die Analyse sollte auch die Erfahrungen nutzen, die in den Mitgliedstaaten mit dem laufenden Reformprozess gemacht werden. Die Kommission schlägt vor, dass die Studie als Vorlage für eine regelmäßige Aktualisierung der Informationen über die Rentenreform in den Mitgliedstaaten dient.

Schließlich sollte die Analyse auch die Beitrittsländer nach und nach einbeziehen. Die Effizienz und Zukunftsfähigkeit der Systeme in neuen Mitgliedstaaten, die der Union beitreten, ist sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer Hinsicht von allgemeinem Interesse. Die in den Beitrittsländern laufenden Reformen verdienen Beachtung. Dieser Themenkomplex muss näher betrachtet werden, wenn der Beitrittstermin näher rückt; gleichzeitig ist hervorzuheben, dass die Rentensysteme in der Zuständigkeit der nationalen Stellen verbleiben.

¹¹ Der Ausschuss „Wirtschaftspolitik“ arbeitet an der Frage der Auswirkungen des Alterungsprozesses auf die öffentlichen Finanzen. Es geht um die Bereitstellung einer quantitativen Bewertung der Folgen des Alterns für die öffentlichen Finanzen und die Wirtschaft. Die vorliegenden Prognosen für die Staatsausgaben wurden geprüft, und in Zusammenarbeit mit der OECD werden Prognosen unter Verwendung gemeinsamer Indikatoren sowie makroökonomischer und demographischer Annahmen entwickelt. Die Ergebnisse sollen dem Rat der Wirtschafts- und Finanzminister im November vorgelegt und der hochrangigen Gruppe „Sozialschutz“ zur Verfügung gestellt werden.

Anhang: Überblick über die einzelstaatlichen Rentensysteme und die jüngsten Reformmaßnahmen *

Land	Wichtigste Merkmale der Altersversorgung (1., 2. und 3. Säule)	Jüngste Reformmaßnahmen
Belgien	<p>1. Verdienstabhängiges System</p> <p>2. Systeme auf der Grundlage der Freiwilligkeit, hauptsächlich betriebliche, die etwa 31% der Erwerbsbevölkerung abdecken</p> <p>3. Private Altersvorsorge durch Lebensversicherungsgesellschaften oder Banken unter günstigen steuerlichen Bedingungen</p>	<p>Ausgehend von bedeutsamen Reformen, die 1997 für die Beschäftigten des Privatsektors eingeführt wurden, denkt die neue Regierung zusammen mit den Sozialpartnern über weitere, die Beschäftigten des öffentlichen Diensts und Selbständige betreffende Reformen nach. Auch die Förderung privat finanzierter Rentenversicherungen wird in Erwägung gezogen.</p>
Dänemark	<p>1. Staatliches Grundrentensystem auf der Grundlage von Wohnsitz/Beschäftigung und beitragsfinanziertes Zusatzsystem, dessen Leistungen an die Beschäftigungsdauer gebunden sind (ATP)</p> <p>2. Hauptsächlich branchenumfassende Systeme auf der Grundlage von Kollektivvereinbarungen, die etwa 80% der Erwerbsbevölkerung abdecken</p> <p>3. Private Altersvorsorge durch Lebensversicherungsgesellschaften oder Pensionsfonds unter denselben steuerlichen Bedingungen, die auch für Systeme im Rahmen der zweiten Säule gelten</p>	<p>Die Umwandlung eines weitgehend nicht kapitalgedeckten Systems zu einem System mit sehr viel stärkerer Kapitaldeckung läuft nun bereits seit einigen Jahren. 1999 wurde ein befristeter Beitrag zur ATP (Arbeitsmarktzusatzrente) in Höhe von 1 % des Durchschnittslohns in einen Dauerbeitrag umgewandelt, und es wurden strengere Frühverrentungsregeln eingeführt.</p>

* Quellen: GD MARKT, *Untersuchung über die Altersversorgungssysteme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Mai 2000*, für die Spalte „Wichtigste Merkmale der Altersversorgung“, *Bericht der Kommission über die Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik 1999* (KOM(2000) 143 endg.) für die Spalte „Jüngste Reformmaßnahmen“. Nähere Angaben enthalten der *Bericht über die soziale Sicherheit in Europa 1999* (KOM(2000) 163 endg.) und *MISSOC – Soziale Sicherheit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union*, GD EMPL, eine jährliche Veröffentlichung.

Land	Wichtigste Merkmale der Altersversorgung (1., 2. und 3. Säule)	Jüngste Reformmaßnahmen
Deutschland	<p>1. Verdienstabhängiges Rentensystem</p> <p>2. Systeme auf der Grundlage der Freiwilligkeit, hauptsächlich betriebliche</p> <p>3. Private Altersvorsorge durch Lebensversicherungsgesellschaften</p>	<p>Die Rentenreform hatte einen sehr hohen politischen Stellenwert. Es wurde ein Steuerreformpaket beschlossen, das u.a. vorsieht, dass niedrigere Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitragssätze teilweise durch höhere Energiesteuereinnahmen ausgeglichen werden. Für 2000/2001 wurde beschlossen, den Anstieg der gesetzlichen Renten nunmehr an die Inflationsrate anstatt an die Nettolohnentwicklung zu knüpfen. Wichtige Reformen, die 1998 beschlossen worden waren und 1999 hätten in Kraft treten sollen, wurden jedoch von der neuen Regierung in Erwartung bedeutender Reformen, die im Jahre 2000 bekannt gegeben werden sollen, für zwei Jahre ausgesetzt.</p>
Griechenland	<p>1. Verdienstabhängige Systeme</p> <p>2. Systeme auf der Grundlage der Freiwilligkeit, hauptsächlich in großen Unternehmen, die etwa 5% der Erwerbsbevölkerung abdecken</p> <p>3. Private Altersvorsorge durch Lebensversicherungsgesellschaften</p>	<p>Eine zweistufige Reformstrategie wurde 1998 bekannt gegeben. Die erste Stufe war weitgehend organisatorischer Natur; so wurde beispielsweise eine einheitliche Sozialversicherungsnummer eingeführt. Die zweite Stufe erfordert eine erhebliche Umgestaltung des öffentlichen Rentensystems; sie könnte die Konsolidierung des Ruhestandsalters in verschiedenen Rentensystemen, eine Anpassung der Beitragssätze und des Rentenniveaus auf eine langfristig tragbare Höhe und die Einführung betrieblicher Altersversorgungssysteme mit sich bringen. Reformpläne, die diese zweite Stufe betreffen, wurden bisher nicht bekannt gegeben.</p>
Spanien	<p>1. Verdienstabhängiges System</p> <p>2. Systeme auf der Grundlage der Freiwilligkeit, hauptsächlich betriebliche, die etwa 15% der Erwerbsbevölkerung abdecken</p> <p>3. Private Altersvorsorge durch Lebensversicherungsgesellschaften und Pensionsfonds</p>	<p>Bedeutsame Reformen (auf der Grundlage des Pacto de Toledo von 1995) wurden 1997 eingeführt, wodurch die gesetzliche Altersversorgung ein tragfähigeres Fundament erhielt. Weitere Reformen sind für 2000 angesetzt. Sie werden Maßnahmen zur Heraufsetzung des tatsächlichen Ruhestandsalters und besondere Rentenregelungen (z.B. für Selbständige und Landarbeiter) vorsehen. Im Jahre 2000 sollen die Renten je nach Kategorie um 5,4 bis 16 % steigen, im Durchschnitt jedoch nur um leicht mehr als 5,4 %. Im Jahre 2000 wurde eine Sozialversicherungsrücklage eingerichtet, mit der das Problem der alternden Bevölkerung angegangen werden soll. Die Kapitalerstaussstattung beläuft sich auf 0,1 % des BIP; im aktualisierten spanischen Stabilitätsprogramm wird die Absicht erklärt, diese Rücklage weiter zu erhöhen.</p>

Land	Wichtigste Merkmale der Altersversorgung (1., 2. und 3. Säule)	Jüngste Reformmaßnahmen
Frankreich	<p>1. Verdienstabhängige Systeme</p> <p>2. Obligatorisches betriebliches System mit Umlagefinanzierung auf der Grundlage von branchenübergreifenden Kollektivvereinbarungen, dazu einige hauptsächlich betriebliche Systeme auf der Grundlage der Freiwilligkeit</p> <p>3. Private Altersvorsorge durch Lebensversicherungsgesellschaften unter günstigen steuerlichen Bedingungen</p>	<p>Nachdem die 1997 beschlossenen Reformen verschoben worden waren, wurde 1999 ein Bericht als Grundlage für den Dialog zwischen Staat und Sozialpartnern vorgelegt, welcher nunmehr am Laufen ist. Reformen sollen im Jahre 2000 stattfinden; sie könnten u.a. Maßnahmen zur Heraufsetzung des tatsächlichen Ruhestandsalters umfassen, eine Entscheidung darüber herbeiführen, ob Sonderrentenregelungen an das "allgemeine System" angepasst werden müssen, und die Sozialversicherungsrücklage stärken, die in den Haushaltsplan 1998 aufgenommen worden war.</p>
Irland	<p>1. Grundrentensystem auf der Grundlage von Beiträgen</p> <p>2. Systeme auf der Grundlage der Freiwilligkeit, hauptsächlich betriebliche, die etwa 50% der Erwerbsbevölkerung abdecken</p> <p>3. Private Altersvorsorge durch Lebensversicherungsgesellschaften unter ähnlichen steuerlichen Bedingungen, wie sie für Systeme im Rahmen der zweiten Säule gelten</p>	<p>Im Mai 1998 erläuterte die Regierung ihre Pläne zum Aufbau einer voll entwickelten Altersversorgung. Im Rahmen des Haushaltsplans für 1999 soll zur Deckung künftiger öffentlicher Rentenausgaben eine jährliche Rücklage in Höhe von 1 % des BIP vorgenommen werden. Außerdem wurden die Erlöse aus der Privatisierung der staatlichen Telekomgesellschaft auf diese erstmalige Kapitalausstattung des Rentensystems verwendet. Ein anderer Teil der Erlöse wurden dazu verwendet, die künftigen Rentenverpflichtungen des Staates aus der Zeit vor der Privatisierung zu übernehmen.</p>
Italien	<p>1. Verdienstabhängiges System</p> <p>2. Systeme auf der Grundlage von Kollektivvereinbarungen für ein Unternehmen, eine Unternehmensgruppe oder einen Industriezweig</p> <p>3. Private Altersvorsorge durch offene Pensionsfonds und durch Lebensversicherungsgesellschaften unter günstigen steuerlichen Bedingungen</p>	<p>Verschiedene in den 90er Jahren, zuletzt 1997, vorgenommene Reformen trugen dazu bei, das Verhältnis Rentenausgaben zu BIP mittelfristig zu stabilisieren, doch ist dieses weiterhin hoch. Die größten Schwachpunkte der Reformen der Vergangenheit sind übermäßig lange Übergangsphasen, ein "übermäßig" hohes Leistungsniveau und Unsicherheit im Hinblick auf künftige Reformen. 1999 fanden keine Reformen statt.</p>

Land	Wichtigste Merkmale der Altersversorgung (1., 2. und 3. Säule)	Jüngste Reformmaßnahmen
Luxemburg	<p>1. Verdienstabhängiges System</p> <p>2. Systeme auf der Grundlage der Freiwilligkeit, hauptsächlich betriebliche, die etwa 17% der Erwerbsbevölkerung abdecken</p> <p>3. Private Altersvorsorge durch Lebensversicherungsgesellschaften</p>	<p>1998 wurden Reformen eingeführt, mit denen die Altersversorgung für neueingestellte Beschäftigte des öffentlichen Dienstes an die im Privatsektor geltenden Regelung angepasst wurde.</p>
Niederlande	<p>1. Grundrentensystem auf der Grundlage von Wohnsitz/Beschäftigung</p> <p>2. Hauptsächlich branchenumfassende Systeme auf der Grundlage von Kollektivvereinbarungen, die etwa 90% der Erwerbsbevölkerung abdecken</p> <p>3. Private Altersvorsorge durch Lebensversicherungsgesellschaften unter günstigen steuerlichen Bedingungen</p>	<p>Da die Altersversorgung zu einem großen Teil bereits auf Kapitaldeckung beruht, werden Maßnahmen zum Abbau der Staatsverschuldung und zur Erhöhung der Beschäftigungsquote unternommen, um die Auswirkungen der alternden Bevölkerung in den Griff zu bekommen.</p>
Österreich	<p>1. Verdienstabhängiges System</p> <p>2. Systeme auf der Grundlage der Freiwilligkeit, hauptsächlich betriebliche, die etwa 11% der Erwerbsbevölkerung abdecken</p> <p>3. Private Altersvorsorge durch Lebensversicherungsgesellschaften</p>	<p>Große Reformpakete wurden 1993 und zuletzt 1998 beschlossen. Letztere Reform betraf Anreize zur Frühverrentung, verschärfte die Anspruchskriterien für Invaliditätsrenten und glich die Altersversorgung für den öffentlichen Dienst an das allgemeine System an. Eine jährliche Anpassungsformel wurde eingeführt, die die finanziellen Auswirkungen der gestiegenen Lebenserwartung berücksichtigt. Ihre Anwendung wurde jedoch 1998 und 1999 ausgesetzt; hierüber muss 2000 neu entschieden werden.</p>

Land	Wichtigste Merkmale der Altersversorgung (1., 2. und 3. Säule)	Jüngste Reformmaßnahmen
Portugal	<p>1. Verdienstabhängiges System</p> <p>2. Systeme auf der Grundlage der Freiwilligkeit, hauptsächlich betriebliche, die etwa 7% der Erwerbsbevölkerung abdecken, die durch das allgemeine Sozialschutzsystem versichert ist</p> <p>3. Private Altersvorsorge durch Lebensversicherungsgesellschaften und Pensionsfonds</p>	<p>1999 legte die neue Regierung ein Weißbuch und im Anschluss daran Ende des Jahres ein neues Rahmengesetz vor. Danach dürften im Jahre 2000 Reformen beschlossen werden. Dabei wird es u.a. darum gehen, ein beitragsfinanziertes gesetzliches System (zweite Säule) aufzubauen und das Frühverrentungsproblem anzugehen.</p>
Finnland	<p>1. Staatliches Grundrentensystem auf Wohnsitzgrundlage</p> <p>2. Obligatorische betriebliche Systeme (Umlagefinanzierung und Kapitaldeckung) und zusätzliche Systeme auf der Grundlage der Freiwilligkeit</p> <p>3. Private Altersvorsorge durch Lebensversicherungsgesellschaften</p>	<p>1999 einigten sich die Arbeitsmarktakteure auf Maßnahmen zur Heraufsetzung des Vorruhestandsalters und zur Ausweitung der Erwerbstätigkeit. Zusammen mit einem großen Primärüberschuss wird dies die Bewältigung der höheren Altersversorgungsausgaben in den kommenden Jahren erleichtern. Allerdings bestehen nach wie vor Fragen zur langfristigen Tragbarkeit der bestehenden gesetzlichen Altersversorgung, so dass weitere Reformen wahrscheinlich notwendig werden könnten, die die Ungleichgewichte grundlegend angehen.</p>
Schweden	<p>1. Verdienstabhängiges System</p> <p>2. Hauptsächlich branchenumfassende Systeme auf der Grundlage von Kollektivvereinbarungen, die etwa 90% der Erwerbsbevölkerung abdecken</p> <p>3. Private Altersvorsorge durch Lebensversicherungsgesellschaften oder Banken oder durch Direktinvestitionen auf dem Kapitalmarkt</p>	<p>Zur Zeit wird mit der Umsetzung der 1998 beschlossenen Reformen begonnen. Durch sie erhöht sich der Anteil der Kapitaldeckung an der Rentensicherung. Außerdem wird das Leistungsniveau stärker an die Höhe der gezahlten Beiträge gekoppelt und Indexierungsklauseln angepasst.</p>

Land	Wichtigste Merkmale der Altersversorgung (1., 2. und 3. Säule)	Jüngste Reformmaßnahmen
Vereinigtes Königreich	<p>1. Grundrentensystem auf Beitragsgrundlage und lohnbezogenes staatliches Altersversorgungssystem (SERPS)</p> <p>2. Systeme auf der Grundlage der Freiwilligkeit, hauptsächlich betriebliche Systeme. Kommen als Ersatz für SERPS in Frage und decken etwa 46% der Erwerbsbevölkerung ab.</p> <p>3. Private Altersvorsorge durch Lebensversicherungsgesellschaften. Kommen als Ersatz für SERPS in Frage.</p>	<p>1999 veröffentlichte Prognosen zeigen eine allgemein gehen langfristig tragfähige Position der öffentlichen Finanzen im Vereinigten Königreich. Ende 1998 vorgeschlagene weitreichende Reformen wurden 1999 beschlossen. Sie sehen ein garantiertes Mindesteinkommen und die Ersetzung des lohnbezogenen staatlichen Altersversorgungssystems (SERPS) durch eine zweite Grundaltersrente vor</p>